

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 13.01.2022)

Halle: Sporthalle, Vogelstang Hallennummer: 24026

Name des Vereins: HC Mannheim Vogelstang Vereinsnummer: 24242

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Karsten Mrongowius

E-Mail-Adresse: k.mrongowius@hc-mannheim-vogelstang.de

und/oder Telefonnummer:

Dürfen die Duschen genutzt werden?

ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein

nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft

für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

ja max. Sitzplatzanzahl: 60 nein

vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):

Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle des HC Mannheim-Vogelstang 2011 e.V. Stand 13.01.2022



Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf folgenden Regelungen:

- Die gültige Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg (Stand 2021/2022)

Die oben genannten Regelungen bleiben unberührt und in Gänze gültig. Der HC Mannheim-Vogelstang e.V. (Vereins-Nr.: 24242) hat zusätzlich individuelle Anpassungen auf die örtlichen Gegebenheiten für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle (Hallen-Nr.: 24026) vorgenommen.

Aufgrund der sich ständig verändernden Gesamtlage wird das Konzept regelmäßig überprüft und ggfls. an die geänderte Situation angepasst. Hier Änderungen im Stufensystem (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe I, Alarmstufe II) gemäß der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz betrachtet.

Hygieneregeln zum Spielbetrieb

- Während des Spielbetriebes ist ein Hygienebeauftragter anwesend. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Zusätzlich wird ein Sportlerbeauftragter eingesetzt, um Hygienebeauftragten zu unterstützen.
- Zum Betreten der Sporthalle gilt
 - FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige
 - **Basisstufe** die **3G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen negativen Antigen-Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
 - **Warnstufe** die **3G-Plus-Regelung**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen negativen PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
 - **Alarmstufe I** die **2G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
 - **Alarmstufe II** die **2G-plus-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
 - Der Nachweis für geimpfte und genesene Personen darf maximal 3 Monate alt sein, geboosterte Personen sind ausgenommen
 - Der Antigen- bzw. PCR-Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler sind hiervon ausgenommen, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden.
 - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen
 - Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original
- Der Gastverein bringt die Anlage 2 „Bestätigung 3G-Nachweis“ und die Anlage 3 „Mannschaftsliste“ ausgefüllt mit und übergibt sie den Verantwortlichen des HC Vogelstang am Eingang
- Die Anzahl der anwesenden Personen in der Sporthalle ist begrenzt. Der Hygienebeauftragte behält sich das Recht vor, den Zutritt von Personen zur Halle zu begrenzen.
- Alle Personen, die den Sporthallenbereich betreten, müssen zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten registriert werden. Hierzu können folgende Apps genutzt werden: Luca, CoronaWarnApp, Event Tracer. Alternativ kann die Datenerfassung schriftlich erfolgen.

- Durch die Registrierung bestätigt jede Person
 - keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatte.
 - keine typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen hat
 - die Regelungen dieses Hygienkonzepts einzuhalten und den Weisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten

Bei einer Zuwiderhandlung wird der Zutritt zu der Sporthalle verwehrt.

- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung/Verabschiedung etc. müssen unterbleiben
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
Ausnahme: Personen aus einem Haushalt
- In der gesamten Sporthalle besteht eine Tragepflicht eines Mund- Nasenschutzes
Ausnahme:
 - Sportler/Innen, Mannschaftsbetreuer/Innen und Schiedsrichter/Innen während der Aufwärmphase und während des Spielbetriebes auf dem Spielfeld
 - Zuschauer, wenn sie auf der Tribüne sitzen
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über die gekennzeichneten Türen (Schulseite)
- Der Ausgang ist zum Parkplatz/Lehrerparkplatz
- Alle Personen halten sich an die vorgegebenen Laufwege
- Es findet eine Eigenbewirtschaftung mit einfachen Speisen und Getränken statt. Diese werden „coronakonform“ zubereitet und überreicht.
- Auf Fahrgemeinschaften soll nach Möglichkeit verzichtet werden
- Die Lüftung der Sporthalle ist sichergestellt
- Den Mannschaften und Offiziellen werden Umkleidekabinen zugewiesen
- Die Heimmannschaft betritt und verlässt das Spielfeld über den Gang zwischen den blauen und gelben Kabinen
- Die Gastmannschaft betritt und verlässt das Spielfeld über den Gang zwischen den roten und gelben Kabinen
- Die Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über den Gang zwischen den blauen und gelben Kabinen.
- Technische Besprechungen finden auf dem Spielfeld statt
- Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich erlaubt. Aufgrund der Platzverhältnisse ist hierbei besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.
- Nach dem Spiel ist die Halle zügig durch den Ausgang zum Parkplatz zu verlassen
- In den Spielpausen werden die Kabinen, Ersatzbänke, Zeitnehmertisch, Tribüne und Sportgeräte gereinigt oder desinfiziert.
- Die benötigten Hygienematerialien werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe.
- Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko

Hygieneverantwortlicher:

Karsten Mrongowius

Mail: k.mrongowius@hc-mannheim-vogelstang.de

Tel.: +49 172 7162384

HC Mannheim – Vogelstang 2011 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Jürgen Al-Shahwani, Walter Keszy, Karsten Mrongowius und Simone Wolff

Mannheim, 13.01.2022

Anlage 1

Datenerfassung §8 CoronaVO



Grundlage dieser Datenerhebung ist §8 der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15.09.2021“

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Uhrzeit Ankunft	Uhrzeit voraussichtliches Ende
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Verein / Mannschaft
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresse	Tel. oder E-Mail	

Hiermit bestätige ich, dass ich das „Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle des HC Mannheim-Vogelstang 2011 e.V.“ zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich zu dessen Einhaltung. Mir ist bewusst, dass eine Nichteinhaltung zum sofortigen Ausschluss vom Spielbetrieb führt.

Alle hier erfassten Daten werden vertraulich und gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Daten werden anderweitig nicht genutzt.

Anlage 1

Datenerfassung §6 CoronaVO



Grundlage dieser Datenerhebung ist §6 der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15.09.2021“

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Uhrzeit Ankunft	Uhrzeit voraussichtliches Ende
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Verein / Mannschaft
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresse	Tel. oder E-Mail	

Hiermit bestätige ich, dass ich das „Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle des HC Mannheim-Vogelstang 2011 e.V.“ zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich zu dessen Einhaltung. Mir ist bewusst, dass eine Nichteinhaltung zum sofortigen Ausschluss vom Spielbetrieb führt.

Alle hier erfassten Daten werden vertraulich und gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Daten werden anderweitig nicht genutzt.

Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich | | (Name) als Trainer:in des/der | | (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des | | (Heimvereins) am | | (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um | | (Anzahl) Personen.

| |

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerausweis ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

